

Mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung 2021 vom 20.05.2021 wurde der Gemeinde die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 angeordnet.

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

Die Aufstellung des Haushaltes 2024 erfolgt auf der Grundlage der haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25. Februar 2008 (GVOBI. M-V S. 166, 181) und des Orientierungsdatenerlasses vom 02.10.2020.

Dank umfangreicher Sparmaßnahmen und der bereits eingearbeiteten Konsolidierungsmaßnahmen dieses Konzeptes konnten in den vergangenen 3 Jahren (2021 - 2023) erste Erfolge im Ergebnishaushalt sowie bei der Entwicklung des Kassenkredites verzeichnet werden. Die finanzielle Situation der Gemeinde Schönbeck ist jedoch weiterhin als angespannt zu bezeichnen. Entsprechend wird das Haushaltssicherungskonzept 2018 fortgeschrieben.

Ergebnishaushalt:

Nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist. Bei der Ermittlung des Haushaltausgleiches sind Fehlbeträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Ergebnishaushalt:

Der Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr (2021) beläuft sich auf - 84.670,- € und verändert sich zum Ende des Haushaltsjahres 2022 um - 7.370,- € auf - 92.040,- €. Das Ergebnis unter Beachtung der **Ist-Zahlen** für das **Jahr 2023** beläuft sich auf **- 83.568 €**, statt der ursprünglich geplanten **./. 112.900 €**. Damit wird ein besseres Ergebnis in 2023 von über 29.332 € erreicht.

| Ergebnis-HH | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|---|---------|----------|-----------------|----------|----------|-------------------|
| Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag Nr. 20 zuz. Nr. 22 u. 24 abzüglich Nr. 21 u. 23) | -7.370 | -83.568 | -245.200 | -245.200 | -245.000 | -245.000 |
| Ergebnisvortrag HH- Vorjahr | -84.670 | -92.040 | -175.608 | -420.808 | -666.008 | -911.008 |
| Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31.12. des HH.Jahres (Summe Nr. 25 + 26) | -92.040 | -175.608 | -420.808 | -666.008 | -911.008 | -1.156.008 |

Auch wenn erneut im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 ein negatives Jahresergebnis im Ergebnishaushalt in Höhe von - 245.700,- € sowie ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt in Höhe von - 215.100 € vor-

sorglich eingeplant werden (Minusplanungen wie bereits in den letzten Jahren durchgängig), griffen die bisher eingeleiteten Maßnahmen und das Ergebnis fiel deutlich positiver aus.

Finanzaushalt:

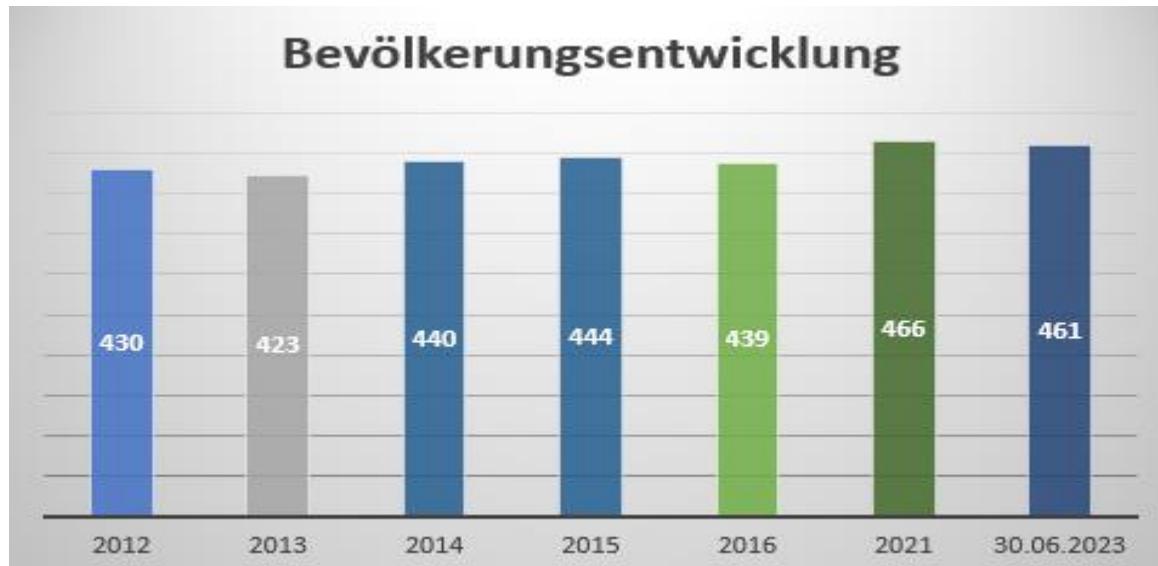
Der Finanzaushalt ist nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht.

| Finanz-HH | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|--|----------|----------|----------|----------|------------|------------|
| Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen (Saldo Nr. 18 und Nr.32) | 114.117 | 276.781 | -222.800 | -204.600 | -203.100 | -203.100 |
| Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen zum 31.12. des HH-Vorjahres | -869.838 | -755.721 | -478.940 | -701.740 | -906.340 | -1.109.440 |
| Auszahlungen zum 31.12. des HH-Jahres (Summe der Nr. 37 u. 38) | -755.721 | -478.940 | -701.740 | -906.340 | -1.109.440 | -1.312.540 |

Der Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus dem Haushaltsvorjahr (2021) beläuft sich auf - 869.838,- € und verändert sich im Haushaltsjahr 2022 um plus 114.117,- € auf - 755.721,- €. Legt man die **IST-Zahlen** für das **Haushaltsjahr 2023** zugrunde, verändert sich der Saldo im Haushaltsjahr auf - 478.940 €. Dies entspricht einer **positiven Veränderung von + 276.781 Euro**.

2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

2.1. Entwicklung der Bevölkerung ab 2012 - 2023



Bei der Bevölkerungsentwicklung ist entgegen vielen anderen Gemeinden ein sehr stabiler Trend zu erkennen. Die Daten für das Jahr 2023 (Stichtag 30.06.2023) basieren auf der

amtlichen Einwohnerzahl laut Statistischem Amtes M-V – Einwohner der Kreise, Ämter und Gemeinden - in Fortschreibung des Zensus 2011.

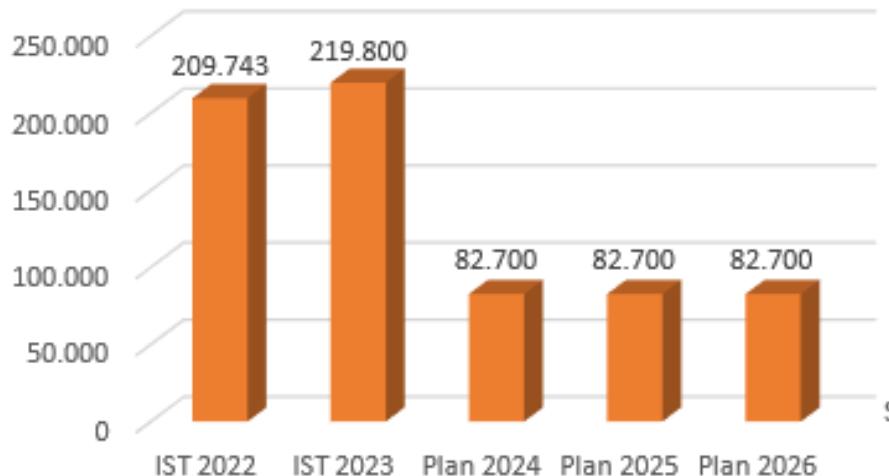
Das bedeutet für die Gemeinde, dass kaum ein Einwohnerverlust zu verzeichnen ist und auch weiterhin von einer stabilen Einwohnerzahl ausgegangen werden kann.

Da der Anteil der Kinder von 0 – 18 Jahren in der Gemeinde in den letzten Jahren aber mit einem Anteil von über 18 % hoch war, sind die Kosten für Zuweisungen von Kindergartenplätzen sowie Kosten für den Schullastenausgleich zu zahlen, da eine Schule sowie eine Einrichtung zur Betreuung für Kindergartenkinder durch die Gemeinde nicht vorgehalten werden. Diese Kosten sind von 2022 mit 73.267 €, über 2023 auf geplante 96.700 sowie auf für 2024 geplante 105.200 € gestiegen. Dies ist eine geplante Aufwendungserhöhung von voraussichtlich ca. **31.933 €** sowie eine Steigerung um **43,58 %**.

Nach den **IST-Zahlen für 2023** wurden jedoch nur 68.661 € tatsächlich benötigt. Das sind **28.039 € weniger** als geplant, sodass auch für das Jahr 2024 von einem geringeren Aufwand als geplant auszugehen ist.

Gleichzeitig ist eine Absenkung der Schlüsselzuweisungen vom Land für 2024 geplant.

Schlüsselzuweisungen vom Land



Im Haushaltsplan für das Jahr 2024 ist eine Minderzuweisung in Höhe von **137.000 €** gegenüber dem Jahr 2023 zu verzeichnen. Das würde einer Minderung von **62 %** entsprechen. Die Planzahl für die Folgejahre wird dementsprechend in wesentlich verringrigerer Höhe ausgewiesen, obwohl sich die IST-Zuweisungen im Jahr darauf erneut verändern.

Entgegen der sich äußerst positiv entwickelten Gewerbesteuer (Pkt. 2.4.) ab 2022 durch umfangreiche Bemühungen der Gemeinde und ihrer Gewerbetreibenden verändern sich die Schlüsselzuweisungen vom Land zeitversetzt fast proportional negativ, was fast jede Bemühung von Schuldenabbau in Leere laufen lässt.

2.3.Schulden

Die notwendigen Zins- und Tilgungsleistungen werden derzeit aus dem Kassenkredit gezahlt und nehmen jährlich bis zum Jahr 2026 erheblich ab, so dass ab dem Jahr 2026 die Gemeinde Schönbeck sogar schuldenfrei ist. Die Tilgungsleistungen betrugen für 2023: 23,9 T€ und betragen für 2024: 18,1 T€ sowie für 2025: 1,4 T€.

Der Kassenkredit konnte in den letzten Jahren entgegen den negativen Haushaltsplanungen permanent verringert werden (Ist 12/2020: 601.690,90 €; Ist 12/2021: 567.878,80 €; geplant für 2023: 464.200,- € und für 2024: 281.200 €). Dies ist eine Senkung des benötigten Kassenkredites um mehr als 50 %. Auch hier ist der durchweg positive Trend sichtbar.

2.4.Hebesätze, Pachten

| | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|--|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Grundsteuer A | 26.448 | 32.760 | 32.216 | 32.100 | 32.100 | 32.100 |
| Grundsteuer B | 51.074 | 50.374 | 50.959 | 50.900 | 50.900 | 50.900 |
| Gewerbesteuer | 82.678 | 183.543 | 307.918 | 149.000 | 149.000 | 149.000 |
| Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer | 121.043 | 133.767 | 139.647 | 159.400 | 159.400 | 159.400 |

Für das Jahr 2023 ist gegenüber dem Vorjahr ein weiterer kräftiger Anstieg von knapp **68 %** der Gewerbesteuereinnahmen zu verzeichnen, nachdem die Gemeinde bereits im Jahr 2022 eine Steigerung **um 122 %** erreichen konnte.

Der positive Aspekt der gestiegenen Steuereinnahmen wird noch gefestigt durch die zusätzlich und fristgerecht beschlossene Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde ab dem Haushaltsjahr 2022 für die Grundsteuer A auf **450 %** von 350 % (ein Plus von 100 Prozentpunkten) sowie der Gewerbesteuer auf **300 %** von 280 % (ein Plus von nochmal 20 Prozentpunkten).

Die Strategie, den Gewerbesteuersatz nur langsam und in Maßen zu erhöhen und nicht der einsetzenden Spirale zu unterziehen, war unter anderem ein wichtiger Anreiz für die Gewinnung (Zuzug im Jahr 2022/2023) eines weiteren finanziell starken Gewerbetreibenden, der immerhin eine Gewerbesteuervorauszahlung von jährlich ca. 90.000,- € leistet und damit erheblich zur Konsolidierung der Gemeinde auf lange Sicht beiträgt und die strategisch kluge Sicht auf das Thema Gewerbesteuer im Ergebnis bestätigt. Ein bereits vor Ort ansässiger Gewerbetreibender (Schloss Rattey) bestätigte der Gemeinde ab 2023 voraussichtlich weitere Gewerbesteuereinnahmen.

Mit dieser Strategie sind wir bestrebt, weitere finanziell starke Gewerbetreibenden anzuziehen und effektiv eine höhere Einnahme an der Gewerbesteuer zu erzielen, als es mit der extremen Erhöhung der Hebesätze zu erwarten wäre.

2.5. Wohnungswirtschaft

Wie bereits im letzten Jahr in der Fortschreibung des HH-Sicherungskonzeptes erwähnt, reduzieren sich die Zins- und Tilgungsleistungen und sind ab 2026 vollständig abgezahlt, sodass auch in diesem Bereich von einer weiteren Entlastung der Gemeinde auszugehen ist, da diese zu 100% durch die Gemeinde getragen werden. Hinzu kommt die positive Entwicklung der Erträge aus der Hausbewirtschaftung, die für das Jahr 2023 mit 51.200 € geplant war und mit 97.501,- € verbucht ist. Das ist eine **zusätzliche Einnahme in Höhe von 46.301,- Euro**.

2.6. Eigene Einrichtungen

Von der Gemeinde werden 3 eigene Einrichtungen vorgehalten.

1. Gemeindezentrum „Alte Schule“
2. „Alte Schmiede Rattey“
3. „Alte Schmiede“ Schönbeck

Hier können keine außerplanmäßigen Einnahmen generiert sowie außerplanmäßige Aufwendungen verursacht werden.

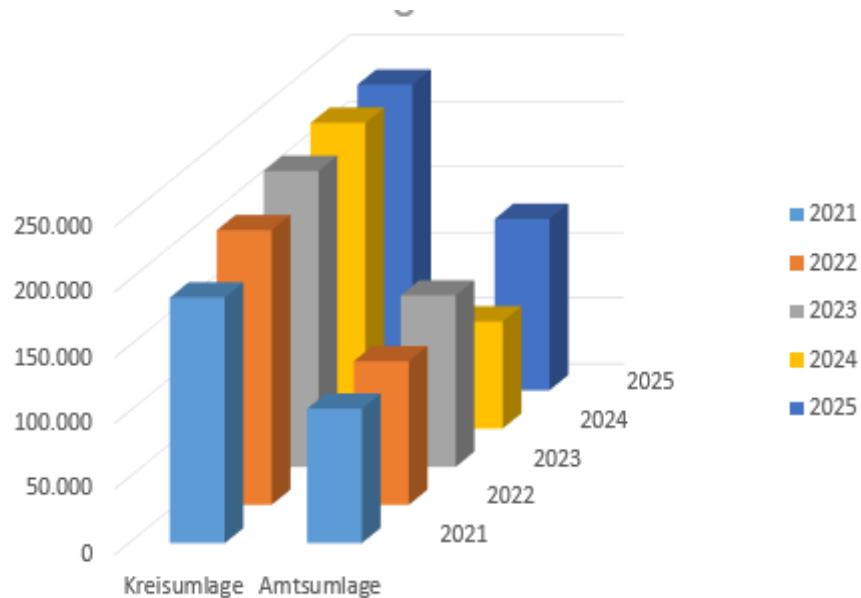
2.7. Erhöhung der Allgemeinen Umlagen

Einerseits ist die Gemeinde bestrebt, ständig neue und höhere Einnahmen zu generieren, andererseits steigen einige Kostenfaktoren so erheblich an, dass der positive Effekt dieser Anstrengungen wieder zu verpuffen droht, z. B. die Aufwandsart 61101.54421000: Allgemeine Umlagen an Landkreise (Kreisumlage), die Aufwandsart 61101.54422000 Allgemeine Umlagen an Amt oder geschäftsführende Gemeinden (Amtsumlage).

| Aufwendungen | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|--------------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Kreisumlage | 187.055 | 209.280 | 225.336 | 232.800 | 232.800 |
| Amtsumlage | 102.324 | 109.457 | 130.458 | 81.600 | 130.600 |

Diese beiden Umlagen allein ergeben eine Kostensteigerung vom Jahr 2021 zum Jahr 2023 in Höhe von **66.415 Euro**. Dies entspricht einer Steigerung innerhalb von 2 Jahren von **22,95 Prozent**.

Allein die Kreisumlage erhöht sich im Jahr 2024 zum Vorjahr (2023) um 7.464,- €. Nur im Jahr 2024 ist aufgrund einer Auflage einmalig eine ermäßigte Amtsumlage geplant, welche aber für die folgenden Jahre keine Grundlage bildet.



Feststellung des Konsolidierungsbedarfes

| Ergebnis-HH | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|---|---------|----------|-----------------|----------|----------|------------|
| Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag Nr. 20 zuz. Nr. 22 u. 24 abzüglich Nr. 21 u. 23) | -7.370 | -83.568 | -245.200 | -245.200 | -245.000 | -245.000 |
| Ergebnisvortrag HH- Vorjahr | -84.670 | -92.040 | -175.608 | -420.808 | -666.008 | -911.008 |
| Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31.12. des HH.Jahres (Summe Nr. 25 + 26) | -92.040 | -175.608 | -420.808 | -666.008 | -911.008 | -1.156.008 |

| Finanz-HH | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|--|----------|----------|-----------------|----------|------------|------------|
| Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen (Saldo Nr. 18 und Nr.32) | 114.117 | 276.781 | -222.800 | -204.600 | -203.100 | -203.100 |
| Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen zum 31.12. des HH-Vorjahres | -869.838 | -755.721 | -478.940 | -701.740 | -906.340 | -1.109.440 |
| Auszahlungen zum 31.12. des HH-Jahres (Summe der Nr. 37 u. 38) | -755.721 | -478.940 | -701.740 | -906.340 | -1.109.440 | -1.312.540 |

4. Festlegungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Ein ganz erheblicher Faktor ist die im Jahr 2024 berechtigte sowie notwendige Auflösung des besonderen Bilanzpostens nach § 37 Abs. 6 der GemHVO-Doppik (Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalem Finanzausgleich – Nr. 23 Ergebnisrechnung 2023) in Höhe von **321.883 €** (= 358.882,64 € gebildete Rücklage - ca. 37.000 € tatsächliche Rückerstattung Gewerbesteuer). In dieser Höhe ist der Zweck entfallen und die Rücklage ist aufzulösen, da sich die Steuerkraftmesszahl 2024 gegenüber der beiden HH-Vorjahre voraussichtlich wieder verringert.

Als weiteres kann die Gemeinde ein Jahressoll der Gewerbesteuereinnahmen für 2024 in Höhe von 186.084 € nach Angaben des Amtes vorweisen und damit sind die in der HH-Planung angenommenen 149.000 € zu niedrig angesetzt, sodass mit einer Mehreinnahme in Höhe von **37.084 €** kalkuliert werden muss. Hier ist davon auszugehen, dass diese Mehreinnahme auch für 2025 – 2027 jährlich kalkuliert werden kann.

Die Gewährung auf Konsolidierungszuweisung für das HH-Jahr 2023 gemäß § 27 Abs.1 FAG M-V und die Sonderzuweisung gemäß § 27 Abs. 6 FAG M-V aus Oktober 2024 in Höhe von gesamt **171.458 €** ist ein weiterer wesentlicher Faktor zur Konsolidierung.

Ebenso kann im HH-Plan die in 2023 erreichte Mehreinnahme durch Hausbewirtschaftung (Mieten u. ä.) in Höhe von **46.301 €** weiterhin für künftige HH-Jahre eingeplant werden.

Die im Jahr 2023 überplanten (geplant 96.700,- €; vorläufiges IST 2023 = 68.661 €) und nicht benötigten Mittel in Höhe von **28.039 €** für die Kostenerstattung an Gemeinden und Gemeindeverbänden (u. a. Schullastenausgleich) können von den nochmal höher geplanten Mitteln der Jahre 2025 – 2027 (je 105.200,- €) ebenfalls minimiert werden.

Die zuvor genannten 5 Maßnahmen bzw. Faktoren reichen bereits für eine erfolgreiche Konsolidierung für den Haushalt **2024** aus, um ein Jahresergebnis **von + 359.365 €** zu erreichen.

Die Umsetzung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben ist geplant, um auch hier spätestens **ab Jahr 2025** weitere Einnahmen zu generieren. Vorsichtig geplant werden hier **jährlich 15.000 €**.

Eine weitere Maßnahme zur künftigen Erhöhung z. B. des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer sowie an den Schlüsselzuweisungen vom Land ist die Durchführung einer Ergänzungssatzung, in deren Folge Bauplätze vergeben und weitere Einwohner akquiriert werden können. Kalkuliert man auch hier vorsichtig

mit nur 20 Zuzügen, entspricht das 4 % Einwohnerzuwachs und bedeutet eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer statt der geplanten 159.400 € nunmehr 165.776 €, also einer Steigerung ab 2025 von jährlich ca. **6.376 €**.

Da im Jahr 2024 die Steuerkraftmesszahl nach dem Höchstniveau von 2023 wieder abfallen wird, ist ab dem Jahr 2025 wieder mit einer erhöhten Schlüsselzuweisung vom Land leicht unterhalb des Niveaus der Jahre 2022-2023 (ca. 210 – 220 T €) zu rechnen. Nach dem Höchstniveau ist die Schlüsselzuweisung in 2024 um – 137 T€ auf rund 82 T€ herabgesenkt worden. Da das Steuerniveau ähnlich dem von 2022 voraussichtlich sein wird, kann mit einer Schlüsselzuweisung von ca. 200.000 Euro kalkuliert werden. Somit ergibt sich hier eine Erhöhung von (200 – 82 T€) von **jährlich 118.000 € ab 2025**.

Die bisherige völlig ungenaue HH-Planung muss für die künftigen Jahre ab 2025 überarbeitet und angepasst werden, so dass eine reale Planung gemeinsam mit der Gemeinde erfolgt. Nur dann macht eine Konsolidierungsberechnung auch Sinn.

5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

| Ergebnis-HH | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|--|------------|----------|----------------|---------|---------|----------------|
| Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag Nr. 20 zuz. Nr. 22 u. 23) | -7.370 | -83.568 | 359.365 | 5.600 | 5.800 | 5.800 |
| Ergebnisvortrag HH- Vorjahr | -84.670,00 | -92.040 | -175.608 | 183.757 | 189.357 | 195.157 |
| Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31.12. des HH.Jahres (Summe Nr. 25 + 26) | -92.040,00 | -175.608 | 183.757 | 189.357 | 195.157 | 200.957 |

| Finanz-HH | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|--|----------|----------|-----------------|----------|----------|----------|
| Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen (Saldo Nr. 18 und Nr.32) | 114.117 | 276.781 | 60.082 | 46.200 | 47.700 | 47.700 |
| Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen zum 31.12. des HH-Vorjahres | -869.838 | -755.721 | -478.940 | -418.858 | -372.658 | -324.958 |
| Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen zum 31.12. des HH-Jahres (Summe der Nr. 37 u. 38) | -755.721 | -478.940 | -418.858 | -372.658 | -324.958 | -277.258 |

5.1. Zusammenfassung

Durch einen stetigen Abbau und der laufenden Minimierung der langjährigen Kredite ist die Gemeinde bis spätestens zum Jahr 2026 schuldenfrei und kann dann beginnen, den vorhandenen Kassenkredit ebenfalls abzubauen, der sich jedoch bereits in den letzten 4 Jahren verringert hat, entgegen der ursprünglichen Planung.

Im Gegenteil, dieser sank kontinuierlich (Ist 12/2020: 601.690,90 €; Ist 12/2021: 567.878,80 €; geplant für 2023 = 464.200,- € und für 2024 = 281.200 €). Hier ist der durchweg positive Trend sichtbar.

Auf der Einnahmenseite sind ebenfalls positive Aspekte zu verzeichnen durch die Strategie im Umgang mit der Gewerbesteuer und die bereits positive Resonanz darauf durch Zuzug finanzkräftiger Gewerbetreibender mit einer außerordentlich respektablen, jährlichen Gewerbesteuervorauszahlung. Die Erhebung der neuen Beherbergungssteuer wird ebenfalls dauerhaft zur Konsolidierung beitragen.

Voraussetzung ist dabei jedoch, dass sich die Allgemeinen Umlagen (wie Amts- und Kreisumlage) z. B. künftig nicht weiter so überproportional erhöhen, dass jeder Effekt einer Einnahmengenerierung sofort wieder verpufft.

Erfahrungsgemäß haben die letzten Jahre gezeigt, dass bei der Haushaltsplanung sehr sicherheitsbedacht bei den Einnahmen sowie eher großzügig bei den Ausgaben geplant wurde, sodass am Jahresende immer ein positiverer Betrag als Ergebnis stand (2022 = + 130.000 €). Geplant ist, dies künftig besser mit zu gestalten, um die Puffer kleiner zu halten und realere Werte einzusetzen.

Auch das Ergebnis für 2023 wurde durch die „Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich“ in Höhe von **358.825,64 €** belastet. Da der Zweck aber in 2024 bereits durch eine Gewerbesteuerrückrstattung von insgesamt nur max. 37.000 € entfallen ist, ist die Differenz von ca. **321.826 €** zwingend aufzulösen.

Mit der Ergänzungssatzung wird ein weiteres probates Mittel genutzt, um durch weitere Bauplatzvergaben eine Erhöhung der Einwohnerzahl und damit eine Erhöhung von Steuereinnahmen sowie Schlüsselzuweisungen dauerhaft zu akquirieren.

All diese positiven Aspekte müssen in den nächsten Jahren weiter greifen, um eine vollständige Konsolidierung zu ermöglichen. Der Zeitfaktor spielt dabei eine entscheidende Rolle. Dabei zeigt die Strategie des Denkens und der Entscheidungen der Gemeinde, dass dies auf längere Sicht erfolgreich umsetzbar ist und vor allem auch ein **nachhaltiges** positives Ergebnis auf Dauer erreicht werden kann.

Als verantwortungsbewusste Gemeinde wird der Sparkurs der letzten Jahre weiter fortgeführt, u. a.:

- Keine weiteren freiwilligen Aufgaben ohne Verzicht auf bestehende Einstellung gewohnter freiwilliger Leistungen;

- Mehreinnahmen werden zum Abbau von Verlustvorträgen und zur Minimierung der Kassenkredite eingesetzt;
- Verpflichtung dazu, keine neuen Aufgaben wahrzunehmen, soweit diese nicht auf einer gesetzlichen Verpflichtung beruhen;

Die Basis bildet hierbei der Aufgabenbestand der Gemeinde im HH-Jahr 2020. Ausnahmen sind mit Zustimmung der Gemeindevertretung zulässig, wenn zusätzlich zum gültigen Haushaltssicherungskonzept andere freiwillige Aufgaben mit gleichem oder höherem Aufgabenbedarf zur Kompensation eingestellt werden.

5. Konsolidierungszeitraum

Der Konsolidierungszeitraum ist für maximal 10 Jahre geplant. Ob eine Realisierung möglich ist, wird sich nach der Umsetzung aller genannten Maßnahmen zeigen. Mit dem vorläufig sehr positiven Ergebnis 2024 nach Auflösung der zuvor genannten Rücklage ist ein großer Schritt getan.

7. Verbindlichkeit des Haushaltssicherungskonzeptes

Die Erreichung der Haushaltskonsolidierung ist im Rahmen eines (jährlich fortzuschreibenden) Haushaltssicherungskonzeptes zu dokumentieren. Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept bindet die Gemeindevertretung bei allen Beschlüssen. Beschlussfassungen, die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes entgegenstehen bzw. deren Umsetzung verhindern oder verzögern, sind rechtswidrig, soweit nicht unmittelbar zusätzliche gleich gut geeignete Maßnahmen zur Haushaltssicherung beschlossen werden. Als Maßnahmen der Gemeinde gelten in diesem Zusammenhang keine Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben, deren Entwicklung die Gemeinde nicht beeinflussen kann. Diese sind zusätzlich zur Reduzierung der Fehlbeträge heranzuziehen. Mit der Umsetzung von auf dieser Basis zulässigen Beschlüssen kann erst nach Umsetzung der kompensierenden zusätzlichen Haushaltssicherungsmaßnahmen begonnen werden. Anträge sowie Beschlussvorlagen der Verwaltung, die die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes verzögern oder diesen entgegenstehen, müssen unter Benennung der berührten Maßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes zusätzliche neue Maßnahmen benennen, die die entstehenden Mehrausgaben oder Mindereinnahmen vollständig kompensieren. Dabei ist auf die Eignung der neuen Maßnahmen ausführlich einzugehen.

Schönbeck, den 29.10.2024

.....

Penseler
Bürgermeister